



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 16.09.2022

Mitteilungsvorlage Nr.: 0172/2021-2026

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	20.10.2022			

Verpflichtung nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Alexander Künzle

Kenntnisnahme:

Herr Alexander Künzle ist als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG zu Beginn der Sitzung zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Herr Künzle wird förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Verpflichtung wird der Bürgermeister vornehmen.

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige vor Aufnahme der Tätigkeit auf Ihre Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Torsten Oestmann